

Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Hückeswagen 2011 - 2017



**Fortschreibung des Konzeptes
von 2005 - 2011**

Abwasserbeseitigungskonzept

- **Erläuterungsbericht
mit diversen Anlagen**
- **Fremdwasserbeseitigungskonzept
mit diversen Anlagen**
- **Niederschlagswasserbeseitigungs-
konzept mit diversen Anlagen**

**- Erläuterungsbericht
mit diversen Anlagen**

1. Inhalt

1.	Allgemeines	1
2.	Einzugsgebiet der GKA Hückeswagen.....	1
3.	Das Kanalnetz.....	2
4.	Übersichtsplan	3
5.	Rückblick auf das ABK 2005	4
6.	Schwerpunkte der Fortschreibung.....	4
6.1.	Sanierungsmaßnahmen.....	4
6.2.	Dichtheitsprüfung gemäß § 61a LWG	5
6.3.	Fremdwasserbeseitigungskonzept (FBK).....	7
6.4.	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK).....	8
6.5.	Erschließungsmaßnahmen.....	9
6.6.	Tabelle zur Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen	9
7.	Zusammenfassung und Ausblick.....	9
8.	Verfahrenshinweis.....	10

Anlagen zum Erläuterungsbericht ABK:

1. Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen 2011 - 2017
2. Übersichtsplan im Maßstab 1 : 10000
3. Auszug aus der Zusammenstellung des Betriebsberichtes 2010
 - a) Sanierung Haltungen von 1990 – 2010
 - b) Zustandserfassung SöwVKan und Zustandsklassen 2006 – 2010
 - c) gereinigte Haltungen gemäß Spülplan 2003 - 2010
4. Liste der Haltungen mit den Zustandsklassen 0 und 1
5. Übersichtplan (M: 1 : 15000) der sanierten Kanäle
6. Anlagen zur Dichtheitsprüfung § 61a LWG
 - a) Flyer der Stadt Hückeswagen
 - b) Zeitungsartikel im Lokalteil der Bergischen Morgenpost vom 07.04.2011
 - c) Abbildung der Internetseite

1. Allgemeines

Gemäß § 53 Abs. 1 des aktuell gültigen Landeswassergesetzes (LWG) haben die Gemeinden in NRW der oberen Wasserbehörde als zuständiger Genehmigungsbehörde alle 6 Jahre eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet vorzulegen. Hierzu dient das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Das ABK bedarf nicht der Genehmigung durch die Obere Wasserbehörde. Die Obere Wasserbehörde teilt der Gemeinde das Ergebnis Ihrer Prüfung schriftlich mit.

Als Leitfaden für den Inhalt des ABK dient die Verwaltungsvorschrift (VwV) über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten, die durch den Runderlass des Umweltministeriums vom 27.12.2007 eingeführt wurde. Der Runderlass von 1984 wurde hierdurch außer Kraft gesetzt.

Mit dem ABK sind nun auch ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) und ein Fremdwasserbeseitigungskonzept (FBK) aufzustellen. Weiterhin sind auch die Sanierungsmaßnahmen der letzten Jahre darzustellen und es muss zum § 61a LWG (Dichtheitsprüfung) Stellung genommen werden.

Die zuständige Obere Wasserbehörde ist im vorliegenden Fall die Bezirksregierung (BR) Köln. Beteiligte Aufsichtsbehörde ist die Untere Wasserbehörde (UWB) in Gummersbach. Sie erhalten jeweils nachrichtlich ein Exemplar.

Weiterhin wird mit dem zuständigen Wasserverband das Benehmen hergestellt. Hückeswagen liegt im Verbandsgebiet des Wupperverbandes (WV).

Das vorliegende ABK wurde unter Beteiligung der Bezirksregierung aufgestellt und ist sechs Jahre bis zum Juli 2017 gültig. Der Verfahrensweg ist unter Punkt 8 dargestellt.

2. Einzugsgebiet der GKA Hückeswagen

Das Stadtgebiet ist durch die für das Bergische Land charakteristische stark hügelige Geländestruktur gekennzeichnet. Hieraus resultiert auch die Vielzahl von Pumpstationen (32 Stück). Zurzeit leben zwischen 15.600 – 16.000 Einwohner auf einer Fläche von 50,46 km². Dies entspricht einer Einwohnerdichte von ca. 313 Einwohner / km².

3. Das Kanalnetz

Das öffentliche Kanalnetz der Stadt Hückeswagen hat eine Länge von ca. 110 km, wovon ca. 85 km Freispiegelkanäle und ca. 25 km Druckleitungen sind. Hiervon werden 54,8 % der Freispiegelkanäle im Mischsystem entwässert. In den letzten Jahren wurden konsequent nur noch Trennsysteme errichtet. Der Anteil für Bachkanäle liegt bei ca. 3,7 %. Nahezu alle zum Anschluss (s.a. Pkt. 5) vorgesehenen Außenortslagen sind durch Druckleitungen angeschlossen, so dass der Anschlussgrad im Stadtgebiet bei ca. 92 % liegt. Die verbleibenden Ortslagen liegen nicht in der Nähe des Kanalnetzes, so dass ihr Anschluss unwirtschaftlich wäre.

Kanalnetz Stadt Hückeswagen (Stand 12.2010) Bestand			
Kanalart	Kürzel	Haltungen [km]	Schächte [Stk.]
Schmutzwasser	KS	19,6	580
Regenwasser	KR	14,7	480
Mischwasser	KM	46,4	1.511
Bachkanal	KB	4,1	141
Zwischensumme		84,8	2.712
Druckleitungen	DM / DS	24,9	
Gesamtlänge		109,70	

Im Stadtgebiet gibt es neben 34 Stück Niederschlagswassereinleitungen und 19 Stück Versickerungsanlagen folgende öffentliche Sonderbauwerke:

- 32 Stück Pumpwerke
- 13 Stück Nachblasstationen (ohne PW)
- 7 Stück Regenüberlaufbecken
- 3 Stück Regenrückhaltebecken
- 1 Stück Regenklärbecken
- 6 Stück Regenüberläufe

Die Regenüberlaufbecken, das Regenklärbecken, die Regenrückhaltebecken und die beiden großen Mischwasserpumpwerke im Gewerbegebiet West 1 (Industriestraße) werden vom Wupperverband betrieben.

Das Abwasser der Stadt Hückeswagen mündet in zwei Abwasserreinigungsanlagen (ARA), das Gruppenklärwerk Hückeswagen und das Klärwerk Dhünn.

Das Gruppenklärwerk Hückeswagen liegt an der Wuppervorsperre und hat eine Kapazität von 48.000 E+EGW. Angeschlossen sind zurzeit ca. 33.850 E+EGW. Hiervon entfallen etwa 44,7 % auf Hückeswagen, 49,7 % auf die Stadt Wipperfürth und 5,7 % auf die Stadt Kierspe und die Gemeinde Marienheide.

Das Klärwerk Dhünn liegt in Dhünn und hat eine Kapazität von 3.750 E+EGW. Angeschlossen sind hier zurzeit ca. 3.600 E+EGW. Hiervon entfallen ca. 29,2 % auf Hückeswagen und 70,8 % auf die Stadt Wermelskirchen.

Das Kanalnetz wird seit 2004 in einem Kanalinformationssystem (KIS) (Basis von Barthauer) abgebildet. In das System werden die neuesten Daten aus Kanalbestand, Fernaugeuntersuchungen und Sanierungen usw. in regelmäßigen Abständen von unseren Kooperationspartner, dem Wupperverband, eingepflegt.

Teile des Kanalnetzes werden jährlich mittels Kamerabefahrung untersucht und gemäß Spülplan regelmäßig gereinigt (s.a. Anlagen 3b und 3c).

4. Übersichtsplan

Das Stadtgebiet mit seinen abwassertechnischen Einrichtungen wird in einem Übersichtsplan M 1 : 10.000 dargestellt.

Der Übersichtsplan zum ABK enthält folgende Punkte:

1. Die Übergabestellen im Kanalnetz
2. Darstellung von Verbindungsleitungen, Zuleitungen und Ableitungen
3. Einzugsgebiete für Misch- und Trenngebiete (vorhanden und geplant)
4. Sonderbauwerke im Kanalnetz
5. Wasserschutzgebiete
6. Einleitungen von Misch- und Niederschlagswasser
7. Überschwemmungsgebiete / Gewässer
8. Gebiete ohne Kanal (Nummer)

Die Einzugsgebiete wurden gegenüber dem letzten ABK neu nummeriert. Diese sind nun dem zugehörigen Sonderbauwerk (RÜ, RÜB usw.) zahlenmäßig zugeordnet, in die das entsprechende Gebiet entwässert wird.

Um die Plangröße handhabbar zu gestalten, wurde der Teil des nördlichen Stadtgebietes ohne Kanalnetz nicht dargestellt.

5. Rückblick auf das ABK 2005

Aus dem vorherigen ABK wurde der größte Teil der geplanten Maßnahmen realisiert. Der Umbau des RRB Blumensiedlung wurde 2006 und die Anschlüsse der Ortslagen Niederdorf (2005) und Wegerhof (2008) umgesetzt. Die Einzelhäuser (Nr. 33 und 35) im Hambüchener Weg wurden privat mit einer Druckleitung an das Kanalnetz angeschlossen. Die Erschließung der Wohngebiete Kölner Straße (BP 70; Weierbachblick), mit Max-Bruch-Straße und Vivaldistraße usw., wurden in den ersten zwei von drei Bauabschnitten (bis 2009) realisiert. Die Bebauung des dritten Bauabschnittes des Gewerbegebietes West 2 (Winterhagen-Scheideweg) befindet sich noch in der Ausführung. Der erste Teil der Erschließung des Gewerbegebietes West 3 (BP 72) wurde vom Erschließungsträger vorerst zurückgestellt. Die Stadt Hückeswagen rechnet mit der Erschließung im Zeitraum des neuen ABK. Einige Erschließungsmaßnahmen wie z.B. Albus-Gelände, Hambüchener Weg, Wohngebiet Heidt usw. sind zurzeit noch nicht abzusehen.

Die Häuser Nr. 1, 2 und 5 (Gebiet 07.26) der Ortslagen Junkernbusch und Nr. 1, 3 und 5 (Gebiet 07.04) Kammerforster Höhe wurden bisher nicht angeschlossen. Ihre Anschlüsse sollen (s. a. oben), wie im letzten ABK abgestimmt, mit der Erschließungsmaßnahme des Gewerbegebietes West 3 (BP 72, Gebiet 07.25) erfolgen.

Weiterhin sollen die Ortslagen Posthäuschen (Gebiet 12.04), Altenholte (Gebiet 12.05) und die Häuser Westhofer Höhe Nr. 3, 5 und 6 (Gebiet 07.19) mit dem Bau der B 237n zusätzlich an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden, da Synergien genutzt werden können. Wann die B 237n gebaut wird, ist noch nicht abzusehen.

Für die anderen Außenbereiche im Stadtgebiet wurden nach § 53 Abs. 4 LWG Befreiungen von der Pflicht zur Abwasserbeseitigung beantragt und zu einem großen Teil bereits genehmigt.

6. Schwerpunkte der Fortschreibung

6.1. Sanierungsmaßnahmen

Die erforderliche Sanierung verschiedener Regenbecken und Regenüberläufe wurde mit der Sanierung des RRB Blumensiedlung im Jahr 2006 abgeschlossen.

Die Kanalsanierung wurde schon konsequent im Rahmen der Ersterfassung betrieben. Die gewonnenen Zustandsdaten wurden i.d.R. über die Jahre zeitnah von Ingenieurbüros ausgewertet und daraus Prioritätenlisten für die Sanierung erstellt. Die am schwersten geschädigten Haltungen und Schächte wurden anschließend saniert. Bei den Sanierungen der ersten Jahre sind die Dokumentationen nicht immer bis ins Detail nachvollziehbar und somit ist es schwierig, restlos alle sanierten Haltungen festzustellen. Es gab noch kein visuelles Kanalinformationssystem (KIS) und durch mehrere Stellenwechsel gingen wertvolle Informationen verloren. So kann es vorkommen, dass bei älteren Befahrungen die Schadensklassen der automatischen Bewertungen

nicht als saniert geändert wurden. Seit einigen Jahren werden nun sämtliche Schäden SKL 0-2 und ggfs. 3 der befahrenen und ausgewerteten Haltungen zeitnah saniert und im KIS dokumentiert. Dies wird sich spätestens nach Abschluss der Zweitbefahrung erledigen.

Einige Zusammenstellungen aus dem Betriebsbericht 2010 (Anlage 3a-c) zeigen anschaulich, welche Arbeiten in den letzten Jahren erfolgt sind. Es wurde z.B. von 1990 – 2010 ca. 17.745 m Kanal saniert.

Eine Liste (Anlage 4) zeigt die Kanalhaltungen, die in den nächsten Jahren saniert werden.

In Anlage 5 sind Pläne beigefügt, in denen die sanierten Kanäle der letzten Jahre zusammengestellt sind. Die Haltungen, die zeitnah saniert werden sollen, sind in rot dargestellt.

Für die Planung der Wiederholungsinspektion ab 2006 wurden die Befahrungszeitpunkte der Ersterfassung zugrunde gelegt. Da teilweise in einem Gebiet die Erstbefahrungen haltungsweise unterschiedlich sind, hat man versucht, dem Befahrungszeitraum der SüwVKan (15 Jahre) und einer sinnvollen Zusammenfassung von Straßenzügen gerecht zu werden. Das Kanalnetz ist in Untersuchungsgebiete in Abhängigkeit der örtlichen Randbedingungen (Kanalart, Hauptstrang/Nebenstrang, Einzugsgebiete, Baujahr etc.) eingeteilt. Ziel ist es, durch eine systematisch geplante Wiederholungsinspektion, eine zeitnahe Bewertung der Daten und der daraus resultierenden Sanierungen der Haltungen, den Zustand des Kanalnetzes langfristig und dauerhaft zu erhalten.

6.2. Dichtheitsprüfung gemäß § 61a LWG

Die Dichtheitsprüfung von privaten Kanälen dient zum Schutz des Grundwassers. Verschmutztes Abwasser kann durch defekte Kanäle austreten und Boden und Grundwasser verunreinigen. Weiterhin kann in defekte Kanäle z.B. Grundwasser eindringen und somit die Kläranlagen und Sonderbauwerke der Stadtentwässerung überlasten, womit die Oberflächengewässer zusätzlich belastet werden. Außerdem geht die Erhaltung der Bausubstanz und damit verbunden die Betriebssicherheit des Kanalnetzes mit einer optischen Untersuchung einher.

Die Untersuchung der öffentlichen Kanäle auf Dichtheit und deren Bauzustand mittels einer Fernaugeuntersuchung wurde seit 1996 gesetzlich gefordert und war 2005 abgeschlossen (s.a. 6.1)

Bei der Dichtheitsprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) sind im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen (Schmutz- und Mischwasser) durch einen Sachkundigen auf Dichtheit zu prüfen. Reine Niederschlagswasserleitungen müssen nicht geprüft werden. In ausgewiesenen Fremdwasserschwerpunktgebieten reicht eine Fernaugeuntersuchung nicht aus, hier muss eine physikalische Druckprüfung mit Wasser oder Luft erfolgen. Da es in Hückeswagen keine ausgewiesenen Fremdwasserschwerpunktgebiete (s.a. 6.3) gibt, kann die Dichtheit gemäß DIN 1930 Teil 30 für bestehende Gebäude mit einer Fernaugeuntersuchung nachgewiesen werden. Die

Leitungen gelten als dicht, wenn bei einer Prüfung keine sichtbaren Schäden oder Fremdwassereintritte festgestellt wurden. In Hückeswagen reicht die Grundstücksentwässerungsanlage gemäß Abwassersatzung bis zum Anschlussstutzen des öffentlichen Kanals, auch wenn dieser in der öffentlichen Straße liegt.

Bis 2007 war die Dichtheitsprüfung im § 45 der Landesbauordnung NRW geregelt und lag im Falle von Hückeswagen im Verantwortungsbereich des Oberbergischen Kreises.

Seit der Novellierung des Landeswassergesetzes (LWG) vom 31.12.2007 liegt die Dichtheitsprüfung im Verantwortungsbereich der Kommunen. Der Stichtag zur Dichtheitsprüfung blieb unverändert zum 31.12.2015.

Der Anschlussnehmer hat ab dem 01.01.2016 seine Dichtheitsbescheinigung zuhause aufzubewahren und auf Verlangen den Vertretern der Stadt vorzulegen. Die Dichtheitsprüfung muss alle 20 Jahre erneuert werden.

Die Gemeinde soll die Bürger informieren und beraten. Die Stadt Hückeswagen hat einen Informationsflyer (s.a. Anlage 6) entwickelt, der im Jan. 2009 an alle Hauseigentümer versendet wurde. Weiterhin steht ein Informationsfilm zur Verfügung, der über die Printmedien bekannt gemacht wurde. Dieser kann im Internet über die Webseite der Stadt (www.hueckeswagen.de) angesehen werden. Auf der Internetseite stehen z.B. Links zum MUNLV mit dem Hinweis auf die Liste der Sachkundigen und zur Informationsseite des Oberbergischen Kreises zur Verfügung. Interessierte Bürger werden durch die beiden Sachbearbeiter des Abwasserbetriebes der Stadt beraten.

In regelmäßigen Abständen wird in den lokalen Printmedien über die Dichtheitsprüfung informiert. Eine aktuelle Information erschien in Zusammenarbeit mit der Stadt am 07.04.2011 im Lokalteil der Bergischen Morgenpost (s.a. Anlage 7).

Seit 1995 ist beim Neubau eines Hauses die Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) auf Dichtheit zu prüfen. Die Bescheinigung des Fachunternehmers (heute des Sachkundigen) muss zuhause aufbewahrt werden und ist auf Verlangen vorzulegen. In den Bauanträgen/Kanalanschlussgenehmigungen der Stadt Hückeswagen wurde seitdem auf diesen Umstand hingewiesen.

Seit einigen Jahren werden in Gebieten, in denen defekte Straßen nach KAG neu gebaut werden („nachmalige Herstellung“), die Bürger separat auf den Umstand der erforderlichen Dichtheitsprüfung bis 2015 hingewiesen. Im Bereich der öffentlichen Straße werden die Hausanschlussleitungen vom öffentlichen Hauptkanal in der Straße bis zur Grundstücksgrenze durch die Stadt befahren. Bei Schäden, die zum Zeitpunkt der Befahrung offensichtlich nur schwer oder ggfs. nicht im geschlossenen Verfahren zu sanieren sind, werden die entsprechenden Anlieger nochmals gesondert über den Zustand Ihres Kanals informiert. Es besteht dann die Möglichkeit für die Anlieger, mit der Baufirma vor Ort die Leitung neu verlegen zu lassen. Entsprechende Positionen werden im Leistungsverzeichnis vorgesehen. Von dieser Möglichkeit machten aber bisher nur ein kleiner Prozentsatz der Anlieger Gebrauch.

Im **Wasserschutzgebiet** der großen Dhünntalsperre wurden 2005 einige Gewerbebetriebe (5 Stück) angeschrieben, dass Sie bis zum 31.12.2005 den entsprechenden Dichtheitsnachweis durchführen müssen.

Eine Vielzahl von Ortslagen im oben erwähnten Wasserschutzgebiet wurden von 1996-1999 an die öffentliche Kanalisation angeschlossen, so dass die GEA entsprechend neu sind und die Anwohner im Rahmen der Kanalanschlussgenehmigung entsprechend auf die Pflicht zur Dichtheitsprüfung hingewiesen wurden.

Die Gemeinden können Satzungen zur vorzeitigen Dichtheitsprüfung z.B. in Fremdwasserschwerpunktgebieten erlassen. In Hückeswagen wurden bisher keine flächigen Fremdwasserschwerpunktgebiete festgestellt, sondern nur vereinzelte Einleitungen. Das Thema Fremdwasser wird noch in einem separaten Gliederungspunkt beschrieben.

Weiterhin kann durch eine Satzung, die die Dichtheitsprüfung gebietsweise mit den Fernaugeuntersuchungen der öffentlichen Kanäle gemäß SöwVKan koppelt, die Dichtheitsprüfung für die letzten Gebiete im Stadtgebiet bis zum Jahre 2023 gestreckt werden. Dies bedeutet aber ebenfalls, dass in den ersten Gebieten die Dichtheitsprüfungen auf 2011 vorgezogen werden müssten.

In Hückeswagen wurden bisher keine vorzeitigen Satzungen für einzelne Gebiete erlassen und dies ist auch zukünftig nicht abzusehen.

Die Dichtheitsprüfung (mittels Fernaugeuntersuchung) eines großen städtischen Gebäudes (Mehrzweckhalle) wurde auf 2011 vorgezogen, da hier eine einzelne Fremdwassereinleitung zugeordnet werden konnte. Hierauf wird im beiliegenden Fremdwasserkonzept noch näher eingegangen.

Die Dichtheitsprüfung der restlichen städtischen Gebäude ist für 2014 eingeplant.

6.3. Fremdwasserbeseitigungskonzept (FBK)

Auf der GKA Hückeswagen besteht ein Fremdwasserzufluss von größer 100 % in Bezug auf den spezifischen Abwasseranfall und somit ein erhebliches Fremdwasserproblem. Der spezifische Abwasseranfall aus Jahresschmutzwassermenge (JSM) und angeschlossene Einwohner lag in den Jahren 1998 – 2003 im Mittel bei 278 l/(EW*d). Dies bedeutet, dass jeder Einwohner theoretisch 278 Liter pro Tag verbrauchte. Ohne jegliches Fremdwasser läge der Verbrauch bei 120 l/(EW*d). Alles über 240 l/(EW*d) wird von der Bezirksregierung Köln als kritisch angesehen.

Für das Kanalnetz des gesamten Einzugsgebietes des GKW Hückeswagen wurde in 2009 nach § 58 Abs. 1 LWG eine Überarbeitung des Netzplanes angezeigt. Der Regelungsbescheid von der Bezirksregierung Köln ist auf den 05.08.2009 datiert. In Hückeswagen selber erfolgten im Rahmen dieser Netzplanung (2007-2009) an einigen Stellen Durchflussmessungen und Wasserstandsmessungen durch den Wupperverband. Es hat sich herausgestellt, dass die Schwerpunkte des Fremdwasserzulaufes zur Kläranlage außerhalb des Gemeindegebietes Hückeswagen liegen. Richtungsweisende Maßnahmen zur Reduzierung des Fremdwassers können somit nur außerhalb des Gemeindegebietes liegen. Im Rahmen der Netzplanung wurde eine Reduzierung des

Fremdwassers bis zur Erreichung des Prognosezustandes um 10 % als realistische Zielsetzung angesehen.

Wie in allen Gebieten des regenreichen Oberbergischen Kreises gibt es aber natürlich auch im Stadtgebiet einzelne Fremdwasserquellen, die teilweise bekannt sind und in den nächsten Jahren sukzessive reduziert werden sollen. Teilweise treten diese Fremdwasserquellen nur nach lang anhaltenden Regenereignissen an wenigen Tagen im Jahr oder sogar in noch größeren Intervallen auf. Dann kann z.B. Wasser aus angeschnittenen Hängen oder Quellen austreten und über Einläufe und Schachtabdeckungen in das Kanalnetz gelangen. Weitere Fremdwasserquellen liegen in undichten öffentlichen und privaten Kanälen an Schächten und Muffen. Ebenfalls gibt es Einträge von Privathaushalten aus Dränageleitungen. Diese komplett und auf Dauer abzustellen ist nicht immer möglich, da teilweise keine anderen Ableitungsmöglichkeiten gegeben sind und die Gefahr für die Vernässung von Gebäuden besteht. Weiterhin wurden diese Dränagen teilweise durch die Stadt und den Kreis z.B. bei Baugenehmigungen toleriert und teilweise auch mit genehmigt. Trotzdem soll in den nächsten Jahren mit festgestellten Einzeleinleitern, die einen starken Fremdwasserzufluss verursachen, praktikable und finanziell vertretbare Lösungswege gesucht werden. Da man bisher immer einzelne Einleitungen ausmachen konnte, war die Ausweisung von Fremdwasserschwerpunktgebieten durch Satzungen bisher im Stadtgebiet nicht erforderlich.

Eine Vielzahl von Fremdwasserquellen wurde in den letzten Jahren bereits durch die Kanalsanierung und diverse Einzelprojekte beseitigt. Somit ist man zuversichtlich, die im Rahmen der Netzplanung realistische Zielsetzung (s.a. oben) von 10 % für den Prognosezustand, in den nächsten Jahren für den Fremdwasseranteil des Stadtgebietes Hückeswagen zu erreichen.

Das Thema Fremdwasser wird noch mal ausführlich in einem separaten Fremdwasserbeseitigungskonzept als Bestandteil des ABK behandelt.

6.4. Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK)

Gemäß der neuen Verwaltungsvorschrift (VwV) über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten ist das NBK ein fester Bestandteil des ABK. Hier soll dargelegt werden, wie die Niederschlagsentwässerung in den Trenngebieten erfolgt und auch für zukünftige Gebiete geplant ist. In dem NBK sollen auch alle Einleitungen im Stadtgebiet dargestellt werden. Zur Erstellung des NBK wurde ein externes Ing.-Büro beauftragt. In Gesprächen mit der Unteren Wasserbehörde und der BR Köln wurde das NBK abgestimmt. Die Niederschlagswassereinleitungen wurden nach den Kriterien des „Trennerlass zur Niederschlagsentwässerung“ eingeordnet und beurteilt und entsprechende Maßnahmen festgelegt, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssen. Es sind in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Einleitungsanträgen zu erarbeiten und mit der UWB abzustimmen, die teilweise erhebliche finanzielle Investitionen nach sich ziehen können.

Das NBK ist in der Anlage zum ABK beigelegt.

6.5. Erschließungsmaßnahmen

In den nächsten Jahren sind noch einige Erschließungen wie z.B. der 3. BA des Wohngebietes der oberen Kölner Straße (BP 70). geplant. Als Gewerbegebiet wäre z.B. West 3 (Junkernbusch) zu nennen. Weitere Gebiete sind im Flächennutzungsplan ausgewiesen und im Übersichtsplan des ABK eingetragen, werden aber im Gültigkeitszeitraum des ABK wohl nicht realisiert werden.

Zu diesem Punkt wurde bereits unter Punkt 5 „Rückblick auf das ABK 2005“ einiges geschrieben.

6.6. Tabelle zur Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen

Alle investiven baulichen Maßnahmen und größeren Gutachten der nächsten Jahre werden in einer Tabelle (Anlage 1) dargestellt. Diese Tabelle wird vom Umweltministerium vorgegeben und muss jährlich aktualisiert und digital an die Bezirksregierung übermittelt werden, falls sich zeitliche, inhaltliche Änderungen oder Kostenabweichungen (größer 20 %) zum festgeschriebenen ABK ergeben haben.

7. Zusammenfassung und Ausblick

In den letzten Jahren wurde viel im Bereich der Stadtentwässerung verbessert. Die Schwerpunkte in der Stadtentwässerung verlagern sich immer mehr in die Bereiche Optimierung Kanalsanierung, Niederschlagsentwässerung und Kanalbetrieb. Hierbei erfolgt der Großteil der jährlichen Sanierungsarbeiten als Renovierung in geschlossener Bauweise als Schlauchliner oder in der partiellen Sanierung durch Kurzliner und Roboterverfahren. Auch müssen vereinzelt alte Abwasserleitungen in offener Bauweise erneuert werden. So werden z.B. in 2011 zwei Druckleitungen zwischen den Mischwasserpumpwerken 1 und 2 für einige hunderttausend Euro erneuert. Ein zweiter Teilbereich zwischen Mischwasserpumpwerk 2 und einem Schieberbauwerk (Busenbacher Weg) ist in naher Zukunft geplant.

Bei der Beantragung ausgelaufener und neuer Erlaubnisse und Genehmigungen werden mit der Unteren Wasserbehörde sinnvolle und finanzierbare Lösungen zur Umsetzung des Trennerlasses „Anforderungen an die öffentliche Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ erarbeitet werden. Dies wird weitere Investitionen für die Niederschlagsentwässerung nach sich ziehen.

Nur durch die konsequente Einarbeitung und auch Erweiterung von Informationen in das Kanalinformationssystem ist es möglich, die zeitgemäße Bewirtschaftung des Kanalnetzes mit begrenzten Personalressourcen weiterhin zu bewältigen. Hierbei stellt die Kooperation mit dem Wupperverband eine hilfreiche Verbindung dar.

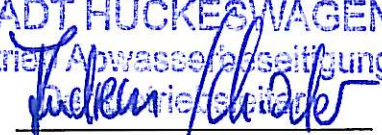
8. Verfahrenshinweis

Das vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept wird im Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung am 26.05.2011 beraten und soll am 28.06.2011 im Rat beschlossen werden.

Danach wird zeitgleich je ein Exemplar an die Bezirksregierung Köln, die Untere Wasserbehörde (OBK) und an den Wupperverband gesendet.

Hückeswagen, den 10.05.2011

Der Bürgermeister
(Uwe Ufer)

STADT HÜCKESWAGEN
Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung

Der Betriebsleiter
(Andreas Schröder)